

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Herrenberg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0926/26**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Spirit of Football e. V. - Vereinsunterstützung**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Spirit of Football e. V. für die Vereinsunterstützung finanzielle Mittel in Höhe von 3.200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für Honorare, Einrichtungsgegenstände, Dekoration, einer interaktiven Wand, Bücher, Bastel- und Sportmaterial sowie Geschirr verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Jürgen Czentarra
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer